

Ruderbetrieb ab 11. Mai 2020 – Vorschriften, Bedingungen

Ab dem 11. Mai 2020 ist das Rudern in **Kleinbooten** (=1er und 2er Boote) unter Einhaltung der Bestimmungen aus dem Schutzkonzept «Rudern» von SWISS ROWING wieder erlaubt und die Wiedereröffnung der Trainingsinfrastruktur mit Einschränkungen möglich. **Da beim Bootshaus Rombüel die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, wird der offizielle Ruderbetrieb noch nicht aufgenommen.** Das heisst, die Trainings vom Samstagvormittag und Mittwochabend finden vorderhand nicht statt. **Individuelle Ausfahrten werden zugelassen unter zwingender Beachtung der nachfolgenden Vorschriften und Bedingungen,** welche der Vorstand des Ruderclubs Sihlsee gestützt auf das Schutzkonzept «Rudern» von SWISS ROWING erlässt.

Übergeordnete Vorgaben

- Es gilt immer die COVID-19-Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, insbesondere: Versammlungsverbot (max. 5 Personen), Distanzregeln (2 m Abstand, respektive 10m² Platzbedarf pro Person) und Hygienevorschriften des BAG. Ergänzende Vorgaben oder Anordnungen (z.B. durch Kantone) gelten sinngemäss.

Nutzungseinschränkungen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich nicht auf dem Areal aufhalten.
- Personen, welche Krankheitssymptomen feststellen oder in deren Umfeld Personen erkrankt sind, orientieren umgehend den Vorstand mit Angabe von Datum, Uhrzeiten und Namen der benutzten Boote im Zeitraum von 1 Woche vor den ersten Krankheitssymptomen, resp. Kontakt mit erkrankten Personen. Dies gilt auch für Personen mit Privatbooten!
- Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, entscheiden in eigener Verantwortung über das individuelle Training.

An- / Abreise

- Ruderer und Ruderinnen kommen individuell, bereits umgezogen sowie mit eigener Trinkflasche und persönlichem Desinfektionsmittel ausgerüstet zum Bootshaus.
- Treffen sich Ruderer und Ruderinnen vor Ort, ist auf jede Form von Begrüssungsritualen zu verzichten.
- Nach dem Training verlassen Ruderinnen und Ruderer das Clubgelände zeitnah. Auf Besprechungen und Gespräche wird verzichtet.
- Gesellschaftliche Treffen und Gäste sind auf dem Areal des Bootshauses verboten.

Benutzungsvorschriften

1. Boote

- **Zur Benutzung frei gegeben sind die Skiff/Einer (1x) und Doppelzweier (2x). Die übrigen Boote (4er / 5er) dürfen nicht benutzt werden.**
- Das Motorboot darf jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Die Reinigungsvorschriften nachfolgend sind zwingend.

2. Infrastruktur

- Zur Betretung frei gegeben sind der Bootshausumschwung die Stege sowie sämtliche Räume wobei die Garderobe nicht zum Umziehen genutzt werden darf.
- Die Küche darf nicht benutzt werden.
- Die Toilette darf unter Beachtung der nachfolgenden Reinigungsregeln benutzt werden.

3. Reinigung

- Das Bootsmaterial (inkl. Ruder) wird nach jeder Ausfahrt mit Papier bestmöglich nachgeputzt. Die Rudergriffe und der Rollstuhl werden desinfiziert.
- Die Ergometer werden sauber gereinigt. Der Ergometergriff, Monitor und Rollstuhl werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.
- Toilettenreinigung gemäss Anweisungen vor Ort.
- Bootshausreinigung gemäss Anweisungen vor Ort.
- Das für die Reinigung und Desinfektion benötigte Material steht zur Verfügung.

4. Abläufe

- **Alle Ausfahrten (auch mit Privatbooten!) müssen im Logbuch mit Datum, Zeit und Name genau und lesbar dokumentiert werden, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist.**
- Trainings auf dem Ergometer sind ebenfalls in das Logbuch einzutragen.
- Bei der Bootsvorbereitung und -reinigung (2er) sind die Distanzregeln einzuhalten.
- Es darf immer nur ein Boot auf dem Bootsteg ein- oder ausgewässert werden. Die Distanzregeln sind dabei einzuhalten.

Werden die obigen Vorschriften missachtet, kann der Vorstand die entsprechenden Personen warnen sowie geänderte Massnahmen erlassen oder die Nutzung des Bootshauses für individuelle Ausfahrten wieder verbieten.

Weiterführende Links: www.baq.ch / www.swissrowing.ch

**Vorstand Ruderclub Sihlsee
09.05.2020**